

## Klassifizierung aller Ferienunterkünfte eines Vermieters Empfehlung des Deutschen Tourismusverbandes e.V.

Bei mehreren Ferienobjekten eines Vermieters empfiehlt der Deutsche Tourismusverband e.V. den Gastgebern, **alle Unterkünfte**, die an Gäste vermietet werden, klassifizieren und bewerten zu lassen.

Die Werbung mit den Sternen ist **objektbezogen** und darf daher nur in Verbindung mit den tatsächlich klassifizierten Objekten vorgenommen werden.

Es ist dabei die **korrekte Darstellung der DTV-Sterne** einzuhalten.  
Zum Beispiel für Ferienwohnungen (F ) und für Privatzimmer (P )

**Nicht klassifizierte Objekte** und nicht bewertete Betriebsteile dürfen **nicht** mit den DTV-Sternen ausgezeichnet und beworben werden. Eine deutliche optische Kennzeichnung von **nicht klassifizierten** Objekten und klassifizierten Objekten eines Anbieters ist vorgeschrieben.

Für den Gast muss diese Information eindeutig kommuniziert werden. Anderenfalls besteht die Gefahr der Wettbewerbswidrigkeit nach § 1,3 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb).

Bonn, Januar 2007